

Whistleblowing Policy

Externe Version

Ethics & Compliance / Version 2.0 | 03/2025



Dokumentenmanagement

Version	Datum	Wichtigste Änderungen
1.0	01.01.2024	Erstellung
2.0	01.03.2025	Änderungen an der gesamten Richtlinie
Geändert von:	Group Ethics & Compliance Department	
Genehmigt von:	Chief Legal Officer and General Counsel	

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Zweck	3
1.2. Geltungsbereich und Anwendung der Richtlinie	3
1.3 Lokale Anpassungen	3
2. Definitionen	4
3. Governance – speak up ethics committee	5
4. Wer kann eine Meldung vornehmen?	6
5. Wann sollte eine Meldung erfolgen?	6
6. Strenge Geheimhaltungspflicht	7
7. Schutz vor Sanktionen	8
8. Wie kann eine Meldung vorgenommen werden?	9
8.1 Speak up tool	9
8.1.1. Website des Speak up tools	9
8.1.2. Anonymitätsgrade	9
8.2 Andere Kommunikationswege	10
9. Bearbeitung von Meldungen und Untersuchung	11
9.1 Eingangsbestätigung	11
9.2 Zuordnung von Meldungen	11
9.2.1 Eskalationsprozess	11
9.2.2. Nicht-Vorliegen eines Interessenskonflikts	11
9.2.3 Geheimhaltungsvereinbarung	12
9.3 Benachrichtigung von Hinweisgebern und Fristen	12
9.4 Untersuchungsverfahren	12
9.5. Inhalt der Untersuchung	12
9.6. Schließung des Falls	13
10. Aufbewahrungs- und Datenschutzpflichten	14

1. Einführung

1.1 Zweck

Pluxee Group, bestehend aus Pluxee International und all ihren Tochtergesellschaften („Pluxee“), betrachtet es als ihre Verpflichtung, ihre Geschäfte im Einklang mit Pluxeess Werten und ethischen Grundsätzen ohne Fälle von Korruption, Interessenkonflikten und unlauterem Wettbewerb zu führen und dabei alle Formen von Diskriminierung, Belästigung und Zwangsarbeit zu verhindern und dafür zu sorgen, dass es in keinem Teil unseres Konzerns oder unserer Lieferkette zu Sklaverei und Menschenhandel kommt.

Diese Richtlinie (im Folgenden „Richtlinie“ genannt) dient dem Zweck, die Standards und Vorgehensweisen zum Melden mutmaßlicher Verstöße gegen die Pluxee Ethik-Charta festzulegen. Darüber hinaus bildet diese Richtlinie eine Rahmenstruktur für die Förderung eines sicheren, von Verantwortungsübernahme geprägten Umfelds für Mitarbeitende und Stakeholder, in dem sie keine Sanktionen zu befürchten haben, wenn sie Beobachtungen melden.

Pluxee erwartet von all seinen Mitarbeitenden, hohe Ansprüche im Einklang mit diesen Grundsätzen und der Pluxee Ethik-Charta zu erfüllen. Alle, die für und mit Pluxee arbeiten, sollten stets mit dem größten Respekt behandelt werden und sich der Integrität ihrer Beziehung mit und ihres Engagements für Pluxee sicher sein können.

Diese Richtlinie dient dem Zweck:

- Jeden zu ermutigen, vermutetes Fehlverhalten schnellstmöglich zu melden – in dem Wissen, dass alle Meldungen ernst genommen und gebührend untersucht werden.
- Orientierungshilfe im Hinblick darauf zu bieten, wie man vermutliches Fehlverhalten melden kann.
- Die Funktionsweise des Hinweisgeber-Tools („Speak Up“) zu erläutern, das die Vertraulichkeit der Meldungen wahrt und den Hinweisgebenden die Möglichkeit gibt, anonym zu bleiben (sofern dies angezeigt und nach lokalem Recht zulässig ist).
- Allen die Gewissheit zu geben, dass sie tatsächliche Beobachtungen vermutlicher Verstöße in gutem Glauben melden können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen, selbst wenn sich ihre Vermutungen letztendlich als falsch herausstellen sollten.

1.2. Geltungsbereich und Anwendung der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Berater, Auftragnehmer, Aushilfen, Vermittler (wie z. B. Lobbyisten, Public-Affairs-Spezialisten usw.), externen oder gelegentlich Mitarbeitenden (wie z. B. Zeitarbeiter, Praktikanten, Dienstleister, Mitarbeitende von Subunternehmern usw.) von Pluxee, die für Pluxee-Unternehmen arbeiten.

1.3 Lokale Anpassungen

Diese Richtlinie ist von den ethischen Grundsätzen, die in der Pluxee Ethik-Charta niedergelegt sind, abgeleitet.

Obwohl diese Richtlinie Leitlinien enthält, die von strategischer Relevanz sind, kann jede Local Compliance Function Bestimmungen entwickeln, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind, und zusätzliche Vorgehensweisen implementieren, die auf die speziellen Bedürfnisse ihres Pluxee-Unternehmens zugeschnitten sind.

2. Definitionen

Case Review Team	bezeichnet die Personen, die damit betraut sind, eine Meldung zu bearbeiten/untersuchen. Es gibt drei Arten von Case Review Teams, die Meldungen untersuchen und dabei dem vorgegebenen Eskalationsprozess folgen: Teams auf lokaler Ebene („Speak Up Champion“), auf regionaler Ebene und auf globaler Ebene.
EXCOM	bezeichnet das Executive Committee
Lokal	bezeichnet die Ebene oder den Geltungsbereich, die oder der sich auf ein Pluxee-Unternehmen bezieht, wie etwa eine lokale Abteilung (z. B. Compliance, Procurement, Finance usw.)
Abteilung	bezeichnet eine bestimmte Abteilung oder Geschäftsfunktion oder einen bestimmten Verantwortungsbereich innerhalb der Pluxee Group wie z. B. Compliance, Procurement, Finance, Legal oder andere Abteilungen, die jeweils andere, klar voneinander getrennte operative oder strategische Aktivitäten ausführen und koordinieren
Global	bezeichnet die Ebene oder den Geltungsbereich, die oder der sich auf Pluxees Zentrale und/oder die Pluxee Group als Ganzes bezieht, alle Regionen und Unternehmen von Pluxee in allen Teilen der Welt umfasst und zentral verwaltet wird
Pluxee	bezeichnet alle Unternehmen der Pluxee Group einschließlich Pluxee N.V., Pluxee International und aller Pluxee-Unternehmen, sofern es nicht anders angegeben ist
Pluxee-Unternehmen	bezeichnet eine Tochtergesellschaft, ein verbundenes Unternehmen oder ein anderes Unternehmen, die oder das direkt oder indirekt von Pluxee International beherrscht wird oder einer gemeinsamen Kontrolle von Pluxee International untersteht
Pluxee-Zentrale	bezeichnet Pluxee International
Regional	bezeichnet die Ebene oder den Geltungsbereich, die oder der sich auf eine Pluxee-Region bezieht, die Teil unserer geografischen Governance-Struktur ist (Frankreich, Brasilien, spanischsprachiger Teil Lateinamerikas, Vereinigtes Königreich & USA, Asien, Naher Osten, Afrika und Kontinentaleuropa)
Speak-Up-Tool	bezeichnet die Hinweisgeberplattform, die hier zu erreichen ist
Speak Up Champion	bezeichnet jede Person, die auf lokaler Ebene in einem Pluxee-Unternehmen für die Bearbeitung und Untersuchung lokaler Meldungen (ggf.) zuständig ist

Einzigartiger Zugangscod	bezeichnet den Code, den ein Hinweisgeber erhält, wenn er seine Meldung auf der Website des Speak-Up-Tools abrufen möchte
Hinweisgeber	bezeichnet eine natürliche Person, die – in gutem Glauben und ohne dadurch einen unmittelbaren finanziellen Vorteil zu erzielen – die Meldung einer tatsächlichen Beobachtung eines vermutlichen Verstoßes vornimmt, die die Zulässigkeitskriterien erfüllt, die im Kapitel 5 dieser Richtlinie niedergelegt sind

3. Governance – Speak Up Ethics Committee

Das Speak Up Ethics Committee trifft sich einmal im Monat, um:

- über alle neuen Meldungen zu sprechen,
- zu entscheiden, ob eine Meldung eine Untersuchung nach sich ziehen soll oder nicht,
- die Fortschritte der Überprüfung und Untersuchung aller vorgenommenen Meldungen zu verfolgen.

4. Wer kann Meldungen vornehmen?

Definition des Hinweisgebers:

Ein Hinweisgeber ist eine natürliche Person, die – in gutem Glauben und ohne dadurch einen unmittelbaren finanziellen Vorteil zu erzielen – eine Meldung bezüglich einer tatsächlichen Beobachtung eines vermutlichen Verstoßes vornimmt, die die Zulässigkeitskriterien erfüllt, die im Kapitel 5 dieser Richtlinie niedergelegt sind.

Jeder kann einen vermutlichen Verstoß melden, sofern diese Meldung die vorstehend erwähnten Zulässigkeitskriterien erfüllt.

Dazu gehört jeder, der direkt oder indirekt für Pluxee International oder ein lokales Pluxee-Unternehmen tätig ist – selbst nach dem Ende dieses Beschäftigungsverhältnisses, sofern die Informationen, die Gegenstand der Meldung sind, während dieses Beschäftigungsverhältnisses bekannt wurden –, und jeder, der sich auf eine Stelle in dem betreffenden Unternehmen bewirbt, sofern das mutmaßliche Fehlverhalten, das Gegenstand der Meldung war, im Zuge dieser Bewerbung aufgetreten ist.

5. Wann sollte eine Meldung erfolgen?

Zulässigkeitskriterien im Hinblick auf Meldungen eines vermutlichen Verstoßes:

Folgende Arten von Beobachtungen können im Rahmen des Hinweisgebersystems gemeldet werden, ob sie sich nun auf vergangene, derzeitige oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Fälle von Fehlverhalten beziehen:

- Verhaltensweisen oder Situationen, die die Pluxee Ethik-Charta und/oder Richtlinien von Pluxee verletzen,
- Eine Straftat oder ein Vergehen,
- Eine Verletzung geltenden Rechts oder geltender Vorschriften,
- Eine Gefährdung oder ernsthafte Verletzung öffentlicher Interessen.

Individuelle Dysfunktionalitäten – wie etwa Prozesseffizienzen – stellen allein noch keinen hinreichenden Grund für eine Meldung dar.

Die Zulässigkeit jeder Meldung wird geprüft, bevor sie an das dafür zuständige Case Review Team weitergeleitet wird.

Der Hinweisgeber wird gegebenenfalls darüber informiert, warum das Case Review Team der Ansicht ist, dass seine Meldung nicht die vorstehend genannten Zulässigkeitskriterien erfüllt.

6. Strenge Geheimhaltungspflicht

Jeder, der über die Meldung eines vermutlichen Verstoßes informiert wird, darunter auch das Speak Up Ethics Committee und die verschiedenen Case Review Teams, die mit der Überprüfung und/oder Untersuchung dieser Meldung betraut sind, unterliegt strengen Geheimhaltungspflichten und Pflichten zur Wahrung der Integrität dieser Informationen.

Wenn jemand eine Meldung vornehmen will oder vornimmt, muss Pluxee dafür sorgen, dass dessen Identität und seine persönlichen Merkmale streng vertraulich behandelt werden.

Alle Beteiligten einschließlich der beschuldigten Person(en), des Hinweisgebers und aller anderen Personen, die in der Meldung erwähnt sind, sind zu strengster Geheimhaltung verpflichtet, um unnötige Reputationsschäden zu vermeiden. Deshalb müssen alle Hinweisgeber, die sich an einer Untersuchung beteiligen oder von einer Untersuchung Kenntnis erlangen, die betreffende Angelegenheit streng vertraulich behandeln.

Genauer gesagt heißt das, dass Informationen über die Identität des Hinweisgebers nicht ohne dessen Zustimmung preisgegeben werden dürfen, sofern eine solche Preisgabe nicht von einem Gericht verlangt wird, über dessen Anordnung der Hinweisgeber informiert wird, es sei denn dies würde das Gerichtsverfahren beeinträchtigen.

Informationen bezüglich der Identität der beschuldigten Person(en) dürfen so lange, bis sich der geäußerte Verdacht als begründet erwiesen hat, niemand anderem als einem Gericht preisgegeben werden.

Alle von Pluxee bereitgestellten Informationen müssen über die ganze Untersuchung hinweg und nach ihrem Ende vertraulich behandelt werden und dürfen nur den Personen zur Kenntnis gegeben werden, die sie unbedingt brauchen.

7. Schutz vor Sanktionen

Das Case Review Team, das mit der Bearbeitung einer Meldung betraut ist, ist dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Implementierung dieser Richtlinie sicherzustellen, damit Mitarbeitende und Interessengruppen Beobachtungen melden können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Dies verlangt von den Mitgliedern des Case Review Teams:

- beim Bearbeiten und/oder Untersuchen einer Meldung unvoreingenommen zu handeln,
- keine voreiligen Schlüsse zu ziehen,
- dafür zu sorgen, dass nach dem Abschluss der Untersuchung keine Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber ergriffen werden.

Deshalb muss das Case Review Team, das mit der Bearbeitung der Meldung betraut ist, die Bedenken und Fragen von Mitarbeitenden im Hinblick auf Ethos und Fehlverhalten in jeder Phase der Untersuchung/Prüfung berücksichtigen.

Wenn doch einmal Sanktionen ergriffen worden sein sollten, muss die davon betroffene Person dies mittels einer neuen Meldung über das Speak-Up-Tool bekanntgeben.

Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen erstreckt sich auch auf (i) Vermittler (also natürliche Personen oder private, gemeinnützige Rechtsträger, die dem Hinweisgeber helfen, eine Beobachtung zu melden), (ii) Personen, die mit dem Hinweisgeber verbunden sind (also alle, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten Vergeltungsmaßnahmen seitens ihres Arbeitgebers, ihres Kunden oder des Empfängers ihrer Dienstleistungen unterworfen sein könnten), und (iii) Rechtsträger, für die der Hinweisgeber arbeitet oder mit denen er eine berufliche Beziehung unterhält oder den sie beherrschen.

Wenn das Tool durch vorsätzliches Aufstellen falscher oder beleidigender Behauptungen mit dem Ziel, den beschuldigten Personen zu schaden, missbraucht wird, wird die Person, die diese Behauptungen aufgestellt hat, nicht als Hinweisgeber im Sinne geltenden Rechts und dieser Richtlinie betrachtet und genießt demzufolge nicht den Schutz, den ein solcher Hinweisgeber genießen würde. Außerdem könnte eine Person, die das Hinweisgeber-Tool auf eine solche Weise missbraucht, Disziplinarmaßnahmen und Gerichtsverfahren unterworfen werden.

8. Wie kann eine Meldung vorgenommen werden?

Pluxee bietet verschiedene Möglichkeiten, Beobachtungen zu melden:

- Eine Online-Hinweisgeberplattform: das Speak-Up-Tool (8.1),
- Alle anderen üblichen Arten wie etwa eine dafür bestimmte E-Mail-Adresse sowie Beauftragte, die dafür zuständig sind (wie z. B. Vorgesetzte und Speak Up Champions) (8.2).

Pluxee stellt sicher, dass alle Meldungen ungeachtet der Art ihrer Vornahme gleichermaßen ernst genommen werden.

8.1 Speak-Up-Tool

8.1.1. Website des Speak-Up-Tools

Das Speak-Up-Tool wird von einem unabhängigen externen Dienstleister betrieben und steht jeden Tag rund um die Uhr in 60 Sprachen zur Verfügung.

Um eine Meldung über das Speak-Up-Tool vorzunehmen, sollten Hinweisgeber einen Bericht über die Website des Speak-Up-Tools an folgende Adresse übermitteln: <http://www.pluxeespeakup.com>.

Eine Meldung sollte so viele sachdienliche Angaben wie möglich enthalten, um eine gründliche Beurteilung und Untersuchung des Falls zu ermöglichen. Dazu gehört Folgendes: Hintergrundinformationen, Angaben zum Ablauf, der Grund für die Bedenken, Belegdokumente usw.

Das Speak-Up-Tool ist weder eine Krisen-Hotline noch ein Ersatz für die Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden. Hinweisgeber, die sich in einer lebensbedrohenden Situation befinden oder der Ansicht sind, der unmittelbaren Gefahr ausgesetzt zu sein, eine Körperverletzung zu erleiden, müssen unverzüglich die Polizei vor Ort kontaktieren oder die lokale Notrufnummer wählen.

8.1.2. Anonymitätsgrade

Das Speak-Up-Tool bietet drei Möglichkeiten, eine Meldung vorzunehmen:

Grad der Anonymität:	Vollständige Anonymität	Partielle Anonymität	Keine Anonymität
Umfang der Informationen über den Hinweisgeber:	Keine Informationen erforderlich	Nur E-Mail-Adresse	Name
Benachrichtigung des Hinweisgebers über den Stand der Bearbeitung seiner Meldung	Der Hinweisgeber kann den Bearbeitungsstand seiner Meldung nur in Erfahrung bringen, indem er sich mit einem einmaligen Zugangscode bei Speak Up anmeldet.	Der Hinweisgeber erhält Benachrichtigungen über die E-Mail-Adresse, die er bei Speak Up hinterlegt hat.	Der Hinweisgeber erhält Benachrichtigungen über die hinterlegte E-Mail-Adresse und über Speak Up
Kommunikationswege	Kommunikation erfolgt nur über Speak Up	Kommunikation erfolgt über Speak Up und die vom Hinweisgeber hinterlegte E-Mail-Adresse	Kommunikation erfolgt über Speak Up oder andere Kommunikationswege (Treffen, Anrufe, Team-Meetings...)

Wichtiger Hinweis: Auch wenn Hinweisgeber die Möglichkeit haben, vollständig anonym zu bleiben, erleichtert die Meldung auf nicht-vertraulicher Basis die Kommunikation während des Bearbeitungsprozesses der Meldung.

Einmaliger Zugangscode

Wenn eine Meldung anonym über das Speak-Up-Tool vorgenommen wird, erhält der betreffende Hinweisgeber einen „einmaligen Zugangscode“. Dieser Code kann dazu verwendet werden, sich beim Speak-Up-Tool einzuloggen, um den Bearbeitungsstand der Meldung abzurufen.

Dort kann auch Auskunft darüber erlangt werden, ob die mit der Bearbeitung der Meldung betraute Person Rückmeldungen oder weitere Fragen an den Hinweisgeber hat und es können weitere Angaben gemacht werden.

Wenn der Hinweisgeber E-Mail-Benachrichtigungen deaktiviert hat, können Änderungen des Bearbeitungsstands der Meldung nur dann eingesehen werden, wenn sich der Hinweisgeber mit dem einmaligen Zugangscode im Speak-Up-Tool eingeloggt hat.

8.2 Andere Kommunikationswege

Bei der Verwendung anderer Kommunikationswege müssen alle vom Hinweisgeber vorgenommenen Meldungen nach diesem Verfahren bearbeitet werden, den vorgegebenen Anforderungen entsprechen und im Speak-Up-Tool erfasst werden, wobei der vom Hinweisgeber gewählte Grad der Anonymität zu wahren ist.

- Die Pluxee Group stellt allen, die eine Beobachtung melden wollen, folgende E-Mail-Adresse zu diesem Zweck bereit: speakup.group@pluxeegroup.com.
- Wenn Meldungen telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs vorgenommen werden, darf das betreffende Gespräch nur dann aufgezeichnet oder schriftlich dokumentiert werden, wenn der Hinweisgeber seine Zustimmung dazu gegeben hat.

Alle Nachweise wie beispielsweise E-Mails, Meldungen, die aus Prüfungshandlungen hervorgehen (wie etwa internen oder externen Prüfungen, internen Kontrollkampagnen usw.), oder Gespräche über geäußerte Bedenken müssen im Speak-Up-Tool und im Einklang mit den von Pluxee International implementierten Entscheidungsfindungs- und Untersuchungsprozessen dokumentiert werden.

Wenn es angezeigt und nach lokal anwendbarem Recht zulässig ist, kann ein Hinweisgeber seine Beobachtung auch direkt einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Berufsverband oder einer anderen einschlägigen Institution oder Stelle melden.¹

¹ In Deutschland können Meldungen über Verstöße auch an folgende externe Stellen vorgenommen werden:

- (i) das [Bundesamt für Justiz \(BfJ\)](#)
- (ii) das [Bundeskartellamt](#) und
- (iii) die [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#)
- (iv) oder an die Landesbehörden

Die Bundesländer haben zudem die Möglichkeit, eigene externe Meldestellen für Meldungen in der Landes- und Kommunalverwaltung einzurichten.

9. Bearbeitung von Meldungen und Untersuchung

Alle Meldungen müssen im Speak-Up-Tool erfasst werden. Nach dem Eingang einer Meldung über Speak Up überprüft das Case Review Team von Pluxee International diese Meldung auf ihre Zulässigkeit (9.1). Sobald festgestellt wurde, dass sie zulässig ist, wird die Meldung nach dem nachstehend beschriebenen Zuordnungsverfahren (9.2) unter Beachtung der vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen und Benachrichtigungspflichten (9.3) dem dafür zuständigen Case Review Team zugewiesen.

9.1 Eingangsbestätigung

Sobald eine Meldung über das Speak-Up-Tool eingegangen ist, wird der Person, die diese Meldung vorgenommen hat, innerhalb von **sieben Werktagen** eine Eingangsbestätigung geschickt.

Überprüfung der Zulässigkeit: Bevor eine Meldung dem dafür zuständigen Case Review Team zugewiesen wird, wird sie gemäß den Kriterien, die in den Kapiteln 4 und 5 dieser Richtlinie niedergelegt sind, auf ihre Zulässigkeit überprüft.

- Im Fall ihrer Nicht-Zulässigkeit wird die Meldung geschlossen und die Person, die sie vorgenommen hat, wird ordnungsgemäß darüber informiert, warum die Meldung die vorstehend erwähnten Zulässigkeitskriterien nicht erfüllt.
- Ist die Meldung zulässig, wird sie demjenigen Case Review Team zugewiesen, das für ihre Bearbeitung zuständig ist (6.2).

9.2 Zuordnung von Meldungen

9.2.1 Eskalationsprinzip

Es gibt verschiedene Ebenen von Akteuren, die die Bearbeitung von Meldungen überwachen – je nach dem Gegenstand und der Position der Personen, deren Verhalten gemeldet wird und/oder in die Meldung involviert sind. Der Eskalationsprozess dient dazu, den Mitgliedern des Case Review Teams die Informationen an die Hand zu geben, die sie brauchen, um zu entscheiden, wer die Untersuchung durchführen und wer der Entscheidungsträger sein wird.

Wenn ein Mitglied des Case Review Teams Gegenstand einer Meldung ist, muss diese Meldung von einem Mitglied des Case Review Teams auf der nächsthöheren Ebene geprüft und untersucht werden.

- Case Review Team auf globaler Ebene – „Case Review Team von Pluxee International“: Dieses Team überwacht die Zuordnung von Meldungen zum richtigen „Case Review Team“ auf lokaler Ebene, auf regionaler Ebene oder ggf. auf der Ebene von Pluxee International.
- Case Review Team auf regionaler Ebene: Dieses Team überwacht Meldungen in Fällen, in denen Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder in die Meldung involviert sind, dem lokalen Topmanagement angehören.
- Case Review Team auf lokaler Ebene – „Speak Up Champion“: Dieses Team besteht mindestens aus dem lokalen HR Manager und/oder Compliance Manager und/oder Legal Manager sowie Mitgliedern jeder lokalen Abteilung, deren Mitarbeit im vorliegenden Fall erforderlich ist – je nachdem, welche Vorwürfe erhoben und welche Funktionsträger gemeldet wurden.

9.2.2. Nicht-Vorliegen eines Interessenkonflikts

Mitglieder des Case Review Teams müssen sich freiwillig aus dem Prozess der Überprüfung, Untersuchung und Bearbeitung einer Meldung zurückziehen oder dürfen sich von vornherein nicht daran beteiligen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Beteiligung einen Interessenkonflikt hervorrufen würde.

9.2.3 Geheimhaltungsvereinbarung

Alle Personen, die an der Untersuchung/Bearbeitung einer Meldung beteiligt sind, müssen eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, um die Einhaltung strenger Geheimhaltungspflichten sicherzustellen.

9.3 Benachrichtigung von Hinweisgebern und Fristen

Das Case Review Team wird Hinweisgeber innerhalb folgender Fristen benachrichtigen:

- **drei Monate** ab der Eingangsbestätigung der Meldung oder,
- wenn keine Eingangsbestätigung erfolgt ist, **drei Monate** ab dem Ende des Zeitraums von sieben Werktagen nach dem Tag, an dem die Meldung vorgenommen wurde.

Diese Benachrichtigung muss Informationen über die Maßnahmen enthalten, die ergriffen werden sollen oder bereits ergriffen wurden, um die Stichhaltigkeit der geäußerten Behauptungen zu beurteilen und ggf. den Gegenstand der Meldung zu untersuchen, und über die Gründe für die Wahl dieser Maßnahmen.

9.4 Untersuchungsverfahren

Um eine gründliche Untersuchung durchführen zu können, könnte das Case Review Team, das für die Bearbeitung einer Meldung zuständig ist, die Unterstützung von internen Mitarbeitenden mit bestimmten Fachkenntnissen (z. B. zu Themen wie Recht, Personalwesen, Innenrevision, Untersuchung und Sicherheit) benötigen, sowie von externen Unternehmen wie Anwaltskanzleien oder Firmen, die auf kriminaltechnische Untersuchungen spezialisiert sind. Wie im Kapitel 6 ausgeführt wird, dürfen mit einer Meldung verbundene Informationen nur den Personen zur Kenntnis gegeben werden, die diese Informationen wirklich benötigen.

Auf jeden Fall kann die Untersuchung mit Hilfe einer externen Anwaltskanzlei oder eines externen Unternehmens, das kriminaltechnische Untersuchungen durchführt, vorgenommen werden, um die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren.

9.5. Inhalt der Untersuchung

Meldungen werden zunächst vom zuständigen Case Review Team geprüft und gegebenenfalls einer Untersuchung unterzogen. Um die Stichhaltigkeit der geäußerten Behauptungen beurteilen zu können, könnte das Case Review Team weitere Informationen vom Hinweisgeber verlangen.

Wenn sich die Behauptungen als stichhaltig herausstellen, wird das Case Review Team die Maßnahmen ergreifen, nötig sind, um sich eingehend mit der Person beschäftigen zu können, gegen die sich die in der Meldung vorgebrachten Behauptungen richten. Im Rahmen der Untersuchung darf das Case Review Team Gespräche mit Personen führen und sich Zugang zu allen sachdienlichen beruflichen Informationen verschaffen (wie etwa E-Mails, Teams-Nachrichten usw.).

Der betreffende Hinweisgeber wird ordnungsgemäß über die Erkenntnisse der Untersuchung informiert. Allerdings müssen die vollständigen Informationen über das Ergebnis der Untersuchung in einem Fall (oder die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen) weiterhin vertraulich bleiben, um die Privatsphäre und die gesetzlichen Rechte aller Betroffenen zu schützen und zu wahren.

Alle Untersuchungen müssen entsprechend der Untersuchungsvorlage, die von der Pluxee Group auf Einzelfallbasis bereitgestellt wird, dokumentiert werden.

9.6. Schließung des Falls

Nach dem Abschluss der Untersuchung und unabhängig von deren Ausgang, muss der Fall im Speak-Up-Tool als geschlossen gekennzeichnet werden. Daraufhin muss der betreffende Hinweisgeber formell und zeitnah davon in Kenntnis gesetzt werden, dass der Fall geschlossen wurde.

10. Aufbewahrungs- und Datenschutzpflichten

- **Unzulässige, unbegründete oder unvollständige Meldungen** (also Meldungen, die nicht vom Ethics & Compliance Team untersucht werden), werden innerhalb von **zwei Monaten** nach ihrem Abschluss archiviert und dann spätestens **fünf Jahre** danach gelöscht, um die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zu erfüllen.
- **Zulässige, stichhaltige und vollständige Meldungen** (also Meldungen, die vom Ethics & Compliance Team bearbeitet werden), werden innerhalb von **sechs Monaten** nach dem Ende ihrer Bearbeitung archiviert und dann spätestens **sechs Jahre** danach gelöscht, um die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zu erfüllen.
- **Im Fall gerichtlicher oder disziplinarischer Maßnahmen** werden die mit der Meldung verbundenen Informationen bis zum Abschluss des diesbezüglichen Verfahrens einschließlich der dafür geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt und dann für einen Zeitraum von maximal **sechs Jahren** archiviert, um die gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten zu erfüllen.

Datenschutzerklärung zum Speak-Up-Tool

Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten / Version 2.0 | 12.02.2025

Version	Datum	Wichtigste Änderungen
1.0	01.02.2024	Erstellung
2.0	29.01.2025	Änderungen an der gesamten Erklärung
Geändert von:	Data Protection Manager	
Genehmigt von:	Group Data Protection Officer	

Einführung

Diese Datenschutzerklärung zum Hinweisgeber-Tool „Speak Up“ („Speak-Up-Tool“) („Erklärung“) beschreibt die allgemeine Herangehensweise an den Umgang mit personenbezogenen Daten, die zum Zweck der Erfassung und Bearbeitung von Meldungen, die über das Speak-Up-Tool eingegangen sind, von Ihnen erhoben werden oder von Pluxee International S.A.S. („Pluxee“) auf andere Weise bezogen werden. Diese Erklärung enthält Angaben darüber, wo diese personenbezogenen Daten gespeichert werden, wie sie geschützt und verwendet werden und wer zu welchen Zwecken Zugang zu ihnen haben wird. Im Fall eines Konflikts zwischen dieser Erklärung und den Datenschutzgesetzen Ihres Landes gelten ggf. vorrangig diese Gesetze.

Was ist das Speak-Up-Tool?

Das Speak-Up-Tool ist ein auf freiwilliger Basis zu verwendendes, vertrauliches System zur Abgabe von Meldungen über das Internet, das von One Trust, einem unabhängigen Dienstleister, betrieben und von Pluxee all jenen bereitgestellt wird, die eine Meldung so vornehmen, wie es in der Speak-Up-Hinweisgeberrichtlinie vorgegeben ist.

Der Zugang zu den personenbezogenen Daten, die über Speak Up verarbeitet werden, ist nur den von Pluxee dazu befugten Personen vorbehalten, die diese Daten unbedingt benötigen (also beispielsweise Nutzern, die Zugang zu Zwecken der Bearbeitung und Untersuchung der eingegangenen Meldungen erhalten). Der Schutz dieser personenbezogenen Daten und die Zugangsrechte zu diesen Daten erfolgen streng im Einklang mit den vorgegebenen Nutzeranforderungen. Das System wird den Zugang von Nutzern auf die Inhalte und Dienstleistungen beschränken, zu deren Nutzung diese Nutzer berechtigt sind.

Wer betreibt das Speak-Up-Tool?

Pluxee International S.A.S. (im Folgenden „Pluxee“ genannt), ein nach dem Recht Frankreichs gegründetes und bestehendes Unternehmen, das im Handels- und Unternehmensregister von Nanterre unter der Nummer RCS B 350 925 384 R.C.S. eingetragen ist und seinen Geschäftssitz unter folgender Adresse hat: 16, Rue du Passeur de Boulogne, 92120 Issy-les-Moulineaux, Frankreich. Dieses Unternehmen fungiert als Verantwortlicher auf Konzernebene im Sinne des französischen Datenschutzrechts.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Pluxee erhebt und verarbeitet einige eingeschränkte personenbezogene Daten, die Sie Pluxee zukommen lassen, wie etwa Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, den Namen und andere personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen, sowie eine Beschreibung des mutmaßlichen Fehlverhaltens und eine Beschreibung der Umstände des mutmaßlichen Vorfalls.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen, die Sie über sich selbst, Ihre Kollegen oder bestimmte Aspekte von Pluxeess Geschäftstätigkeiten bereitstellen, zu Entscheidungen führen können, die andere betreffen. Deshalb bittet Sie Pluxee, nur Informationen bereitzustellen, die Ihres Wissens nach zum Zeitpunkt ihrer Bereitstellung richtig, stichhaltig und für die durchzuführende Untersuchung sachdienlich sind. Pluxee wird gegen Sie keine Disziplinarmaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen ergreifen, wenn sich die Meldung eines vermutlichen Rechts- oder Compliance-Verstoßes, die Sie in „gutem Glauben“ vorgenommen haben, zu einem späteren Zeitpunkt als unbegründet erweisen sollte. Dabei bedeutet Handeln in „gutem Glauben“, aus ehrlicher Überzeugung und mit ehrlichen Absichten zu handeln. Wir weisen Sie darauf hin, dass die vorsätzliche Abgabe falscher oder irreführender Informationen nicht toleriert wird.

Muss ich unbedingt personenbezogene Daten an das Speak-Up-Tool übermitteln?

Die Benutzung des Speak-Up-Tools geschieht auf rein freiwilliger Basis. Wie bereits gesagt, besteht der übliche Weg für Mitarbeitende, einen möglichen Verstoß zu melden, darin, ihren direkten Vorgesetzten oder einen Vertreter der Personal-, Ethics-&-Compliance- oder Rechtsabteilung darüber zu informieren.

Falls Sie nicht in der Lage oder dazu bereit sein sollten, sich in dieser Angelegenheit an Ihre Vorgesetzten zu wenden, können Sie dafür das Speak-Up-Tool nutzen, das es allen Mitarbeitenden erlaubt, Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige Handlungen, die Pluxees Geschäften schaden oder das Arbeitsumfeld anderweitig beeinträchtigen könnten, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind oder deren Existenz sie vermuten, zu melden.

Pluxee legt es seinen Mitarbeitenden ans Herz, Meldungen nach Möglichkeit nicht anonym abzugeben, und in einigen Ländern ist die Abgabe vollständig anonymer Meldungen sogar verboten. Allerdings können Meldungen an unseren Dienstleister auf Wunsch anonym erfolgen, um die Identität der meldenden Person(en) geheim zu halten, sofern lokal geltendes Recht dies erlaubt. In Ihrer lokalen Richtlinie finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema.

Wie und zu welchen Zwecken werden die erhobenen personenbezogenen Daten verwendet?

Pluxee wird Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken des Managements des Speak-Up-Tools und der Bearbeitung und ggf. Untersuchung der in Ihrer Meldung enthaltenen mutmaßlichen Fakten verarbeiten, verwenden und offenlegen.

Diese mutmaßlichen Fakten können sich auf Folgendes beziehen: (i) eine Straftat oder ein Vergehen; (ii) eine Verletzung oder den Versuch der Vertuschung einer Verletzung einer internationalen Verpflichtung, die von Frankreich ordnungsgemäß ratifiziert oder bewilligt wurde, (iii) eine Verletzung einer einseitigen Handlung seitens einer internationalen Organisation, die auf der Basis einer solchen Verpflichtung oder eines Gesetzes, einer gesetzlichen Vorschrift oder einer Verordnung der EU erfolgt, (iv) die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung oder (v) eine Gefährdung oder ernsthafte Verletzung öffentlicher Interessen.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet?

Pluxee erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies nötig ist, um eine gesetzliche Pflicht zu erfüllen, der Pluxee unterliegt, oder um Pluxees berechnete Interessen zu wahren (wie etwa das berechnete Interesse, die Gesundheit und Sicherheit von Pluxees Mitarbeitenden sowie die Integrität, die Reputation und die wirtschaftliche und finanzielle Gesundheit von Pluxee International zu bewahren und zu schützen), sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten nicht schwerer wiegen als diese Interessen Pluxees.

Wem werden die personenbezogenen Daten offengelegt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur den Personen bei Pluxee oder externen Unternehmen zugänglich gemacht, die diesen Zugang benötigen, um die vorstehend genannten Zwecke zu erfüllen, oder wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Die Hauptkategorien von Datenempfängern sind unter anderem: befugte interne Nutzer, externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer (mit denen Pluxee Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen hat), die personenbezogene Daten im Auftrag von Pluxee verarbeiten, sowie ggf. Justiz- und Regulierungsbehörden.

Daten, die vom Speak-Up-Tool erfasst werden, werden verschiedenen Zugangsstufen zugeordnet, um sicherzustellen, dass diese Daten nur denjenigen befugten Nutzern zugänglich sind, die diesen Zugang benötigen, um die vorstehend genannten Zwecke zu erfüllen, oder wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Die personenbezogenen Daten werden einem externen Dienstleister, der an der Bereitstellung des Speak-Up-Tools beteiligt ist, offengelegt und an diesen übermittelt. Dieser externe Dienstleister unterliegt einer rechtlich bindenden Geheimhaltungsvereinbarung mit Pluxee International, die besagt, dass er nur nach den Anweisungen von Pluxee International handeln darf. Die mit der Verwaltung und Unterstützung des Speak-Up-Tools betrauten Personen wurden durch Schulungsmaßnahmen in diese Arbeit eingewiesen und sind berechtigt, sie auszuführen.

Dieser externe Dienstleister und/oder die anderen Auftragnehmer (je nach Sachlage) könnten in anderen Ländern (wie den Vereinigten Staaten) ansässig sein, deren Datenschutzgesetze personenbezogenen Daten vielleicht keinen so hohen Grad an Schutz angedeihen lassen wie die lokalen Datenschutzgesetze.

Wenn Pluxee Ihre personenbezogenen Daten solchen Empfängern offenlegt, wird Pluxee dafür sorgen und/oder sich von ihnen bestätigen lassen, dass sie, bevor sie Ihre personenbezogenen Daten erhalten, Vorkehrungen treffen, die sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten hinreichend geschützt sind; dazu gehören auch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen. Insbesondere wird sich Pluxee in Fällen, in denen die betroffenen Empfänger in einem Land ansässig sind, das personenbezogenen Daten keinen angemessenen Grad an Schutz angedeihen lässt (wie es etwa in den Vereinigten Staaten der Fall ist), auch auf geeignete rechtliche Mechanismen, die von der Europäischen Kommission herausgegebenen Standardvertragsklauseln zu diesem Thema sowie die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen stützen, um die personenbezogenen Daten, die an diese Länder übermittelt werden, in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht Frankreichs auch dort zu schützen.

Wie werden meine personenbezogenen Daten geschützt?

Pluxee trifft geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Veränderung, versehentlichem oder unrechtmäßigem Verlust, unbefugter Verwendung oder Offenlegung oder unbefugtem Zugriff in Übereinstimmung mit der Informations- und Systemsicherheitsrichtlinie der Pluxee Group.

Pluxee ergreift ggf. alle geeigneten Maßnahmen auf der Basis der Grundsätze „eingebauter Datenschutz“ und „datenschutzfreundliche Grundeinstellungen“, um die nötigen Schutzmaßnahmen zu implementieren und die personenbezogenen Daten bei ihrer Verarbeitung zu schützen. Außerdem führt Pluxee je nach der Höhe des durch die Verarbeitung entstehenden Risikos eine Datenschutz-Folgenabschätzung durch, um geeignete Sicherheitsvorkehrungen treffen und den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten zu können. Des Weiteren ergreift Pluxee zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Daten, die als sensible personenbezogene Daten betrachtet werden.

Welche Datenschutzrechte habe ich, und wie kann ich sie ausüben?

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter folgender Internetadresse: <https://www.pluxee.com/data-protection/>

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten aufbewahrt?

✘ **Unzulässige, haltlose oder unvollständige Meldungen** (also Meldungen, die nicht vom Ethics & Compliance Team untersucht werden), werden innerhalb von zwei Monaten nach ihrem Abschluss archiviert und dann spätestens fünf Jahre danach gelöscht, um die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zu erfüllen.

- ✘ **Zulässige, stichhaltige und vollständige Meldungen** (also Meldungen, die vom Ethics & Compliance Team bearbeitet werden), werden innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende ihrer Bearbeitung archiviert und dann spätestens sechs Jahre danach gelöscht, um die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zu erfüllen.
- ✘ **Im Fall gerichtlicher oder disziplinarischer Maßnahmen** werden die mit der Meldung verbundenen Daten bis zum Abschluss des diesbezüglichen Verfahrens einschließlich der dafür geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt und dann für einen Zeitraum von maximal sechs Jahren archiviert, um die gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten zu erfüllen.

Wie werde ich ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Art und Weise der Verwendung meiner personenbezogenen Daten ändern wird?

Wenn sich die Art und Weise der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Speak-Up-Tool erheblich ändern wird, wird Pluxee eine aktualisierte Erklärung herausgeben und/oder andere Maßnahmen ergreifen, um Sie im Vorfeld von diesen Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit Sie diese Änderungen einsehen und selbst entscheiden können, ob sie (soweit erforderlich) für Sie annehmbar sind.

Wenn Sie weitere Informationen über diese Erklärung benötigen sollten, wenden Sie sich bitte an das Global Data Protection Office unter folgender E-Mail-Adresse: dpo@pluxeegroup.com.

Wenn Sie weitere Informationen über das Speak-Up-Tool benötigen sollten, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Systemadministrator unter speakup.group@pluxeegroup.com.

Wer ist mein lokaler Systemadministrator?

Wenn Sie weitere Informationen über diese Erklärung und/oder das Speak-Up-Tool benötigen sollten, wenden Sie sich bitte an die für die Telefonauskunft (Helpline) zuständige Abteilung unter speakup.group@pluxeegroup.com.



Vielen Dank!